

# Bekanntmachung

## Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat hat eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer erlassen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 5, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. u. Do. 14.00 - 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Gesees, Pettendorfer Straße 4, Gesees während der Sprechstunden (Di. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sie ist finden diese auch im Internet unter:

[www.gesees.de](http://www.gesees.de) -> Rathaus & Service -> Satzungen und Verordnungen

Gesees, 28. August 2023



Feulner  
1. Bürgermeister



angeheftet: 30. August 2023  
abgenommen: 6. Oktober 2023